

Entwicklung einer Fehlerkultur – 30 Jahre Gutachterausschuss

Vor 30 Jahren wurde von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) die Gutachterstelle eingerichtet, die in Streitfällen über mögliche ärztliche Behandlungsfehler Ärzten und Patienten zu ihrem Recht verhelfen und zur Findung der Wahrheit beitragen soll. Anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens fand Ende Juni 2005 im Ärztehaus Bayern ein Symposium statt, bei dem ausgewiesene Experten für Medizinrecht, Versicherungsfragen und Gutachterfragen unter Leitung des Vizepräsidenten der BLÄK, Dr. Klaus Ottmann, verschiedene Aspekte der Problematiken der Gutachterstelle beleuchteten.

Gutachterstelle

Wenn eine ärztliche Behandlung nicht zum erwünschten Erfolg führt oder mitunter auch schwerwiegende Komplikationen auftreten, fragt sich der Patient oft, ob nicht ein Behandlungsfehler des Arztes vorliegt. In diesem Fall kann er sich an die Gutachterstelle der BLÄK wenden, die den konkreten Einzelfall durch medizinische Gutachter untersuchen lässt. Dabei soll die Gutachterstelle die Befriedigungsfunktion erfüllen, was jedoch nicht immer gelingen kann, da es sich bei ca. 70 Prozent der untersuchten Fälle nicht um ärztliche Behandlungsfehler, sondern vielmehr um tragische, aber unvermeidliche Krankheitsverläufe oder um das Zusammenspiel unglücklicher Umstände handelt. „Die Reaktionen reichen von ‚Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus‘ bis zu ‚trotz allem danke ich Ihnen für Ihre Bemühungen‘“, wie der Vorsitzende der Gutachterstelle, Professor Dr. Alfred Schaudig dem Plenum berichtete, wobei er auch die Erfolge der Gutachterstelle nicht unerwähnt ließ. So konnte die Gutachterstelle in 85 Prozent der Fälle eine friedliche Lösung der Streitfrage vermitteln, nur weniger als zehn Prozent der behandelten Fälle hatten ein gerichtliches Verfahren zur Folge. Dabei ist die BLÄK bemüht, mit Neutralität und Sachkompetenz zur Klärung beizutragen, wie Schaudig versicherte.

Schwierig gestaltet sich auch eine Aussage über Häufigkeiten von Behandlungsfehlern und Schadensfällen, wie Professor Dr. Dietrich Berg, medizinisches Kommissionsmitglied der Gutachterstelle, erläuterte. So sind zu gleichen Teilen niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte und Belegärzte in Schadensfälle involviert. Berg legte Zahlen aus dem Fachgebiet Frauenheilkunde und Ge-



Setzten sich für die Rechte von Ärzten und Patienten ein: Rechtsanwalt Professor Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Raimund Lichtmannegger, Professor Dr. Dietrich Berg, Professor Dr. Alfred Schaudig, Ernst Karmasin, vors. Richter a. D., unter Leitung von Dr. Klaus Ottmann (v. li.).

burtshilfe vor, wobei hier die gynäkologischen Schäden zahlenmäßig überwiegen. Nach Bergs Ansicht obliege es der BLÄK, die bereits geschehene Behandlungsfehler zwar nicht rückgängig machen kann, künftigen Fehlern aber durch eine noch idealere Verzahnung von Fortbildung, Risikomanagement, Qualitätssicherung und verbesserten Leitlinien vorzubeugen.

Haftungsrecht

Nicht immer, wenn ein Patient nicht die optimale medizinische Behandlung erfahren hat, liegt sofort ein Kunstfehler vor. Wie Professor Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Rechtsanwalt, ausführte, schulde der Arzt seinem Patienten „eine Behandlung unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“. Dies bedeutet aber nicht, dass er mit jeder erdenklichen Sorgfalt verfahren müsse. Der Umfang der Sorgfalt hänge nicht nur vom medizinischen Erkenntnisstand ab, sondern auch davon, was unsere Gesellschaft bereit sei, für die Gesundheit zu bezahlen. Die Juristen müssen in besonderem Maße die Risiken abwägen und die Verhältnismäßigkeit akzeptieren, das heißt anerkennen, dass Grenzen der Finanzierbarkeit bestehen, und dass nicht allen Eventualitäten vorgebeugt werden kann.

Versicherungswirtschaft

Die Bedeutung der Gutachterstelle für die Versicherer illustrierte Raimund Lichtmanegger von der Versicherungskammer Bayern, der besonders die Verkürzung des Vorganges und die Kostenreduzierung für alle beteiligten

Parteien, aber auch die Rolle der Gutachterstelle, zur Streitschlichtung sowie neutralen Prüfung durch renommierte Gutachter würdigte. Dadurch gelänge es der Gutachterstelle zur Lösung der Streitfälle beizutragen, die einer Statistik der Versicherung zufolge hauptsächlich in den Fachgebieten Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Orthopädie und Anästhesiologie auftreten. Demnach schließe sich die Versicherungskammer Bayern in 95 Prozent der Fälle dem Votum des Gutachterausschusses an.

Akzeptanz

Klaus Ottmann beendete das Symposium mit seiner Rede, in der er die Arbeit der Gutachterstelle, die vom ehemaligen Präsidenten der BLÄK Professor Dr. Dr. h. c. Hans-Joachim Sewering eingerichtet wurde, würdigte, aber auch Anregungen für die Zukunft brachte. Die Gutachterstelle und das Bayerische Schlichtungsgesetz von 2000 seien Schritte „in eine neue Rechtskultur“, die den Bürgern deutlich machen soll, „dass nicht jede Rechtsstreitigkeit vor Gericht enden muss“. Auch müssen die zunehmend selbstbewussten Patienten besser informiert werden. In jedem Fall aber ist eine kontinuierlich steigende Zahl an Anträgen zu konstatieren. Das Gesamtziel soll die Entwicklung einer Fehlerkultur sein, „denn jeder Behandlungsfehler ist ein Fehler zu viel“, und die Akzeptanz der Schlichtungsstelle hat gezeigt, „dass wir auf dem richtigen Weg sind“.

Florian Niedermaier (BLÄK)